

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr: VO/2/0070/2020 - Fachbereich II					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: K.Kunde					
	Datum: 16.01.2020					
	Telefon: 038828/330-1214					
	E-Mail: k.kunde@schoenberger-land.de					
Erhöhung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine ab 2021						
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf Gemeindevertretung Menzendorf	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine plant für das Haushaltsjahr 2020 keine Beitragserhöhung.

Jedoch wurde mit Schreiben vom 13.01.2020 darüber informiert, dass für das Haushaltsjahr 2021 eine Beitragserhöhung beabsichtigt ist.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation sowie eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes erforderlich.

Außerdem wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes empfohlen, eine Berücksichtigung des Nutzungsartenfaktors, sprich die Zu- und Abschläge nach Nutzungsarten, in die gemeindlichen Satzungen mitaufzunehmen.

Anlage:

Infoschreiben des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine